

Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter im Brauereiwesen, Mälzereien, Mälzereien und verwandten Betrieben
Publikationsorgan des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Erscheint wöchentlich am Sonnabend
Belegpreis: 20 Pf. unter Abrechnung 270 Pf.
Eingetragen in die Postzustellungsliste
Verleger: Hermann Schöler, Berlin N. 27, Schillerstr. 66
Druck: Hermann Schöler, Berlin N. 27, Schillerstr. 66
Subscriptionspreis:
Geschäftsbelegungen lösen die eingeschaltete Kasse für 20 Pf. und
Schluss für Anzeigen: Montag früh 8 Uhr.

Die Arbeiten des diesjährigen Verbandstages.

Der Verbandstag in Hamburg hat in der wichtigsten Frage der Organisation, der Finanzfrage, den Erwartungen des vorigen Verbandstages in Mannheim entsprochen. Er hat die Vorlage des Verbandsvorstandes bezüglich der Beiträge mit geringer Veränderung angenommen und sie außerdem noch in einem wichtigen Teile ergänzt. Eine Änderung wurde nur in der Lohngrenze für den 60-Mark-Beitrag getroffen, und zwar ist die Lohngrenze 24 Mark anstatt 23 Mark, wie es in der Vorlage vorgelegen war. Die Annahme der so abgeänderten Vorlage bezüglich der Beiträge erfolgte mit 59 gegen 5 Stimmen oder, wenn man der Abstimmung die Zahl der von den einzelnen Delegierten vertretenen Mitglieder zugrunde legt, mit 47324 gegen 3996 Stimmen. Dazu beschloß der Verbandstag einen fakultativen, also freiwillig zu zahlenden Beitrag von 70 Mark für Kollegen mit einem Wochenverdienst von 27 Mark und darüber. Die Beiträge sind also wie folgt geregelt: bis 18 Mark Lohn 40 Pf., über 18 Mark bis 24 Mark 50 Pf., über 24 Mark 60 Pf., und 70 Pf. können die Kollegen mit 27 Mark und einem höheren Lohn zahlen. Der Antrag, einen fakultativen Beitrag von 70 Mark einzuführen, erfolgte aus der Reihe der Delegierten und wurde damit begründet, daß man den Kollegen die Möglichkeit geben solle diesen Beitrag zu zahlen; im Laufe der Zeit kann auf dem nächsten Verbandstag werde man ja dann sehen, wie weit der 70-Mark-Beitrag bei den Kollegen Eingang gefunden habe. Jedemfalls liege das Bedürfnis vor und auch die Erkenntnis breche sich immer mehr Bahn, daß den verschiedenen Verhältnissen Rechnung getragen und den Kollegen die Möglichkeit gegeben werden müsse, durch einen höheren Beitrag größeren Rückhalt in der Organisation zu finden. Diese Erkenntnis zu weiden, dazu haben auch die letzten Vorgänge in der Organisation der Brauereien, dem Deutschen Brauerbund, beigetragen.

Mit dem Voranschlag des Hauptvorstandes bezüglich der Beiträge wurde auch den Unterstützungsstätten der Vorlage, mit einer Änderung in der Krankenunterstützung für die Mitglieder mit 50 Mark Beitrag, zugestimmt und die Sätze für die 70-Mark-Beitragsklasse entsprechend erhöht. Nur in der Bezugsberechtigung wählte der Verbandstag einen anderen Modus als die Vorlage. Für die Zukunft, d. h. nach dem Inkrafttreten der Statuten am 1. Oktober, gilt nun folgendes:

Streif- und Gemeinregelunterstützung.

Die Unterstützung wird für 6 Wochenstage incl. der in die Woche fallenden Feiertage bezahlet.

Die Unterstützung beträgt bei einer Beitragsleistung pro Woche von

	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.	70 Pf.				
für das Mitglied	1,90	1,140	2,30	13,60	2,60	15,60	3,—	18,—
die Frau	0,40	2,40	0,46	2,70	0,50	3,—	0,50	3,—
pro Kind bis zu 14 Jahren	0,10	0,60	0,15	0,90	0,20	1,20	0,20	1,20
bis zu 5 Kindern	0,50	3,—	0,75	4,50	1,—	6,—	1,—	6,—
dennach beträgt der höchste Unterstützungsstag	2,80	16,80	3,50	21,—	4,10	24,60	4,50	27,—

Zum Bezug der vollen Streifunterstützung sind die Mitglieder berechtigt, welche mindestens 1/2 Jahr dem Verband angehören. Die Höhe der Streifunterstützung für Mitglieder, welche dem Verbande weniger als ein halbes Jahr angehören, bestimmt der Verbandsvorstand von Fall zu Fall.

Unorganisierte sollen in der Regel nicht unterstützt werden. Macht sich dies in einzelnen Fällen aus tatsächlichen Gründen notwendig, so entscheidet darüber der Verbandsvorstand und bestimmt die Höhe der Unterstützung.

Bei größeren Ausberrungen und unorganisierten Streifen hat der Verbandsvorstand das Recht, eine längere Karenzzeit und eine Verminderung des Streifunterstützungssatzes zu beschließen. Wenn nicht zu

möglicher Ausberrung des Kampfes dies unmöglich macht, so soll vor Sitzung eines solchen Ausschusses eine Konferenz der Bezirksleiter mit dem Verbandsvorstand und Verbandsauschuss darüber berieten.

Erwerbslosenunterstützung.

Erwerbslosenunterstützung kann bezogen werden bei einer Mitgliedschaft und Beitragsleistung von 52 Wochen für 45 Tage, von 156 Wochen für 60 Tage, von 260 Wochen für 75 Tage, von 364 Wochen für 90 Tage.

Die Unterstützungsätze betragen pro Tag bei einer wöchentlichen Beitragsleistung von:

	40 Pf.	50 Pf.	60 Pf.	70 Pf.
bei Krankheit	1,070	1,—	1,10	1,20
Arbeitslosigkeit	1,—	1,25	1,50	1,75

Arbeitslosen- und Krankenunterstützung können zusammen für eine Unterstützungsperiode nur bis zur Höchstzahl der nach der Beitragsleistung berechneten Unterstützungsstage bezogen werden.

Hat ein Mitglied in zwei aufeinander folgenden Unterstützungsperioden bzw. innerhalb drei Jahren in jeder dieser beiden Unterstützungsperioden mindestens zwei Drittel der ihm laut Statut zustehenden Erwerbslosenunterstützung bezogen oder wurde das Mitglied zweimal hintereinander ausgetrennt, so rückt sich der weitere Bezug nach den seit dem ersten Unterstützungsstage seit der letzten Unterstützungsperiode geleisteten Beiträgen und beträgt die Unterstützungsdauer von neuem 4, bzw. 6, bzw. 6, bzw. 90 Tage, je nach der Zahl der geleisteten Beiträge.

Unzugspauschale.

Hinsichtlich der Gewährung von Unzugspauschalen an Gemüßregelte wird die bisherige Höchstsumme von 40 Mark auf 50 Mark erhöht.

Unzugspauschale an ungemüßregelte Mitglieder, welche einen eigenen Haushalt führen, wird, wenn sie mindestens 25 Kilometer weit nach einem anderen Arbeitsort beziehen, nach mindestens 150-tägiger Beitragszahlung gewährt:

von	bis	150 Kilometer	15,—	20,—	25,—	30,—	35,—	40,—
35	50	150	15,—	20,—	25,—	30,—	35,—	40,—
50	75	150	20,—	25,—	30,—	35,—	40,—	
75	100	150	25,—	30,—	35,—	40,—	45,—	
100	125	150	30,—	35,—	40,—	45,—	50,—	
125	150	150	35,—	40,—	45,—	50,—	55,—	
über 150	150	150	40,—	45,—	50,—	55,—	60,—	

Die Unterstützung kann innerhalb eines Jahres nur einmal gewährt werden. Sie wird bei anderen Unternehmungen nicht angerechnet.

Unzugspauschale jeder Art darf nur auf Anweisung des Hauptvorstandes ausbezahlt werden.

Streifgeld.

Das Streifgeld beträgt nach Ermöglicher Mitgliedschaft und Beitragsleistung:

Beitrag	40 Mark	50 Mark	60 Mark	70 Mark
Streifgeld	86,—	45,—	51,—	65,—
Steigerung pro Jahr	4,—	5,—	6,—	7,—
bis zum Beschluß vom 22.	90,—	90,—	105,—	125,—

Der Berechnung für das Streifgeld werden die während der ganzen Mitgliedschaft geleisteten Beiträge zugrunde gelegt. Gehörte das Mitglied während der Mitgliedschaft verschiedenen Beitragsklassen an, so erfolgt die Umrechnung nach den zuletzt geleisteten Beiträgen, wenn diese mindestens ein Jahr lang entrichtet sind, dagegen nach den vorher geleisteten, wenn die letzten noch nicht während eines Jahres entrichtet wurden.

Dies sind die wichtigsten Beschlüsse, die der gegenwärtigen Situation entsprechen dürften, aber auch den Interessen der Mitglieder und der Organisation. Die Laits der Unternehmer und die Stellung des Deutschen Brauerbundes zu der Frage der Lohn- und Arbeitsverhältnisse nötigt uns mehr als zuvor, für Kultur zu sorgen. Aber indem der Verbandstag diesem in weitestmöglichem Maße Rechnung trug, verlor er auch nicht die Aufmerksamkeit bedürftiger Mitglieder.

Erläuterndes beehrte die der Verbandstag mit dem Schiedsgericht wegen der Grenzverletzungen mit dem Transportarbeiterverband. Folgende Resolution wurde einstimmig angenommen:

Der Verbandstag erbricht in dem am 26. Streif zu beahren und unsere Organisationsbereichs ge-

fallten Schiedsgerichtes das Mittel, den unangenehmen Grenzverletzungen zwischen unserem Verbande und dem Transportarbeiterverband ein Ende zu machen. Wenn auch die nach ihrer Hauptberechtigung der Mitglieder des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter weitergehen, so ist doch nicht zu verkennen, daß durch die Abgrenzung des Organisationsgebietes die Zahlungsfähigkeit des Verbandes erhalten und gehoben wird. Der Verbandstag billigt daher die Forderung des Verbandsvorstandes, der, in Hinblick darauf, daß prächtige Gewerkschafter den Schiedsgericht zu stellen haben, diese ausnahmslos sehr erheblichen Bedenken zurücksetzte und auch den heftigen Widerstand der heutigen Verhandlungen überwand und der Forderung eines Schiedsgerichtes zustimmte.

Nachdem man der Schiedsgericht gemäß ist unter ausdrücklicher vorheriger Erklärung von beiden Seiten, sich ihm zu unterwerfen, hat er unbedingte Geltung und Erzwang der Verbandstag, daß er in allen Teilen zur Durchführung kommt.

Am zweiten Verhandlungstage hörte der Verbandstag eine Rede des Rechtsanwalts Genossen Speme über den Kampf um das Koalitionsrecht, ein aktuelles Thema in der Zeit der steigenden Exportmälzerei und der Zerschlagung der freien Gewerkschaftsorganisationen. Durch einstimmige Annahme folgender Resolution gab der Verbandstag seinem Protest und seiner Forderung in Sachen des Koalitionsrechts Ausdruck:

Der in Hamburg veranlaßte 19. Verbandstag des Verbandes der Brauerei- und Mälzereiarbeiter Deutschlands protestiert gegen die Verdrängung des Koalitionsrechtes durch Maßnahmen der mit den Arbeitgebern verbundenen Behörden. Insbesondere gegen die Unterbindung des Streikbewusstseins und die gänzlich unbedingte Schenkung der freien Gewerkschaften als politische Vereine, der eine Regung anderer wirksamer politischer Organisationen, welche die Gewinne des Unternehmertums beizugehen gegenübersteht. Der Verbandstag weist die Forderung der reaktionären Exportmälzerei, die das Koalitionsrecht durch Ausnahmeweise zu zerstören wollen, mit Entschiedenheit zurück. Er fordert vielmehr gesetzliche Sicherstellung und Ausbau des Koalitionsrechtes als Gewähr zur Gründung des Reichstages und der gesellschaftlichen Verhältnisse.

Freitag, den 19. Juni, abends waren die Arbeiten des Verbandstages beendet. Die geistigen Kräfte traten, wie schon bemerkt, mit dem 1. Oktober d. J. in Kraft. Der Verbandstag findet mannehr nach dreitägiger Pause und zwar das nächste Mal in Stuttgart statt. Ausführlichen Bericht finden die Mitglieder in dem in kurzer Zeit erscheinenden Protokoll.

Die Brauereimittelindustrie.

Für das Jahr 1912/13 liegen nunmehr die amtlichen Ergebnisse über die Brauereimittelherzeugung vor. Im Vergleich mit den Resultaten früherer Jahre sind die neuen Zahlen nach verschiedenen Gesichtspunkten bemerkenswert. Die Erzeugung ist seit einem Jahrzehnt ziemlich auf der gleichen Höhe geblieben, aber die Zahl der Betriebe hat abgenommen. Eine große Ursache hat der Verbrauch von Trinkbrauwasser erfahren. Die Zunahme in der Verwendung von Mälzholz zu gewerblichen Zwecken brachte einen Ausgleich für den Rückgang im Verbrauch.

Die Veränderung in der Zahl der Brennereien nach Betriebsarten zeigt die folgende Zusammenstellung an. Es waren Brennereien im Betrieb, die vorwiegend verarbeiteten:

Jahr	Brauereien	Brennereien	Wasserwerke	Werkstätten	Werkstätten
1900/01	5577	7046	237	27	61 620
1901/02	5537	7886	150	28	65 168
1902/03	6777	7825	52	28	65 168
1903/04	6281	6722	30	29	60 140
1904/05	6087	6480	30	29	67 623
1905/06	6400	6027	30	28	60 024
1906/07	6562	6718	30	28	60 724
1907/08	6667	8150	40	28	61 606

Der 1. d. M. des hiesigen Jahres enthalten die Beschlüsse...

Das Vereinsprogramm des Jahres...

Die Tageszeitung für Sonntag vom 18. Juni und die Wochen- und Monatszeitung...

Veränderungen sind die Bedingung des Vereins...

Die von Herrmann Dr. Schmidt gehaltenen Vorlesungen...

Es ist doch nicht zu leugnen, dass diese Vorlesungen...

Es handelt sich in dem in Betracht kommenden...

Es ist in der Tat nicht zu verkennen, dass...

Es ist daher ein ganz rationales Gebot...

Diese zu wirken, war die Hauptaufgabe...

Dieser Geschäftsbericht...

Der Geschäftsbericht des Vereins...

Die Zeit wird nicht verschwendet...

Es ist die Aufgabe...

Die Hauptaufgabe...

Es ist die Aufgabe...

Die Hauptaufgabe...

Die Hauptaufgabe...

Die Hauptaufgabe...

Modernes Schulwesen...

Von Richard Wolff-Stein.

Was bedeutet ungefähr eine Verwirklichung...

Auf dem neuen Wege...

In der Geschichte...

Die verschiedenen Schulformen...

Die Schullehre...

Die Auszubildenden...

Es ist die Aufgabe...

Es ist die Aufgabe...

Die Hauptaufgabe...

Die Hauptaufgabe...

Die Hauptaufgabe...

Es ist die Aufgabe...

mit großer Rücksichtnahme erfüllt sind, so daß...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Handel

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Das neue Gesetz

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Table with 3 columns: Month, 1913, 1914. Rows: September, Oktober, November, Dezember, Januar, Februar, März.

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

Die Verhandlung über die neue Karte fand auch...

